

ANSUCHEN

um Freistellung vom Unterricht bis zu einem Tag



Vom Lehrling auszufüllen

Vor- und Zuname der Schülerin / des Schülers:

Klasse: Geburtsdatum:

Ich ersuche um Freistellung vom Unterricht an folgendem Schultag:

Tag der Abreise: Uhrzeit:

Genauere Begründung für die Freistellung (Gültig nur mit beigelegter Bestätigung und Einverständniserklärung des Lehrbetriebes und den Erziehungsberechtigten.):

.....
.....
.....

Die Schülerin / der Schüler verpflichtet sich, den versäumten Lehrstoff nachzulernen!

Vom Erziehungsberechtigten auszufüllen (nur bei minderjährigen Schülerinnen / Schülern)

Name: Tel. Nr.:

Datum:

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Von der Klassenvorständin / dem Klassenvorstand auszufüllen

JA, die Klassenvorständin / der Klassenvorstand genehmigt die Freistellung.

NEIN, die Klassenvorständin / der Klassenvorstand genehmigt die Freistellung nicht.

.....
Unterschrift der Klassenvorständin / des Klassenvorstandes

Von der Schulleitung auszufüllen

JA, die Direktion genehmigt die Freistellung

NEIN, die Direktion genehmigt die Freistellung nicht.

.....
Unterschrift der Schulleitung

Hinweise:

Mindestens fünf Tage vor dem Tag der Freistellung ist das Ansuchen von der Klassenvorständin / dem Klassenvorstand zu unterfertigen. Erst nach erfolgter Unterschrift ist das Ansuchen in der Direktion, zu den ausgeschriebenen Bürozeiten, abzugeben!

Gem. § 22 Abs. 3 SchPflG kann die Erlaubnis zum Fernbleiben auf Ansuchen der Schülerin / des Schülers oder den Erziehungsberechtigten aus begründetem Anlass bis zu einem Tag von der Schulleitung und darüber hinaus von der Bildungsdirektion Steiermark genehmigt werden. Der Anlassfall kann mehrmals im Lehrgang auftreten. Ein Fernbleiben vom BS-Unterricht darf nur aus begründetem Anlass erteilt werden.

Kein Fernbleiben gem. § 22 Abs. 3 SchPflG gibt es für die Mithilfe im Betrieb.

Landesberufsschule Murau

Heiligenstatt 10, 8850 Murau

Tel.: +43 (0) 3532 / 2329 – 0; Fax: DW – 4

E-Mail: lbsmu@stmk.gv.at